

14./X. 1915

\* (Die Briefforrespondenz.) Von maßgebender Seite werden wir ersucht, das Publikum auf verschiedene Umstände aufmerksam zu machen, die die Beförderung der der Zensur unterworfenen Korrespondenz erheblich erleichtern. Man möge sich möglichst auf Korrespondenzkarten beschränken, da viele Seiten zählende Briefe zurückgelegt werden müssen, um später behandelt zu werden. Die Schrift muß deutlich lesbar sein. Die Marken sind fest aufzukleben und womöglich nur Marken eines Wertes zu verwenden. Das farbige Einlagäbblatt der Subverts aus Seidenpapier ist tunlichst zu entfernen. Briefe müssen offen sein. Der Name des Aufgebers ist rückseitig anzugeben, da geschlossene als unzulässig zurückgestellt werden. Kartenbriefe sind der Schwierigkeit der Eröffnung wegen zu vermeiden. Der Briefwechsel mit Kriegsgefangenen, Internierten und Konfinierten geht ausschließlich durch das Rote Kreuz (Gemeinsames Zentralnachweiskbureau, 1. Bezirk, Jasomirgottstraße Nr. 6). Für Kriegsgefangene und Internierte sind sie portofrei. Für Konfinierte portopflichtig. Außereuropäische Sprachen und Hebräisch sind unzulässig.